



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 12.07.2021

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2021/54/251

TOP 8

Kinderhort/Kindertagesstätte St. Nikolaus: konzeptionelle Weitrentwicklung

Der Kinderhort St. Nikolaus wurde 2018 räumlich aus der Tagesstätte ausgelagert und um die Hortgruppe des Gerhardinger Hauses erweitert. Aktuell ist der Hort im 1. Obergeschoss des Gerhardinger Hauses untergebracht und umfasst 90 Plätze für Vorschul- und Schulkinder im Grundschulalter.

Durch die derzeit stattfindende Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Nikolaus“ wird die Kindertagesstätte ab September 2022 auf 160 Plätze erweitert. Insgesamt ist, nicht zuletzt durch den unlängst eingeführten „Einschulungskorridor“, der Bedarf an Vorschulplätzen in der Stadt angestiegen. Eine geeignete Einrichtung zum Auffangen dieses Bedarfes besteht aktuell nicht mehr. St. Nikolaus Einrichtung hat sich bereiterklärt, hier ein entsprechendes Angebot zu etablieren, das auch anderen Kinderbetreuungseinrichtungen zu Gute käme (ähnlich angelegt wie ein sogenannter „Schulkindergarten“). Diese Idee wurde sowohl im Unterausschuss zur Jugendhilfeplanung für den Abschnitt Kindertagesbetreuung als auch in einer Grundschulleiterkonferenz skizziert und stieß auf wohlwollendes Interesse.

Die Einrichtung hat in den vergangenen Jahren im Hort bereits sehr positive Erfahrungen mit der altersgemischten Vorschul- und Schulkindergruppe gemacht und möchte dieses Konzept gerne beibehalten. Allerdings können zusätzlichen Vorschulkinder, welche aus o.g. Erweiterung der Kindertagesstätte resultieren, aufgrund des aktuellen Raumangebots und der derzeit gültigen Betriebserlaubnis nicht in voller Zahl im Hort aufgenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass etliche Vorschulkinder für das letzte Kindergartenjahr in eine neue Einrichtung wechseln müssten.

Die Einrichtung entwickelte daher die Idee, ein Haus für Kinder in den Räumlichkeiten der MJ-Stift gGmbH zu gründen. Derzeit ist die Kindertagesstätte vorübergehend aufgrund der Baumaßnahme in diesem, in direkter Nachbarschaft befindlichen Gebäude, eingemietet und fühlt sich dort sehr wohl. Das Mietverhältnis für diese Interimslösung endet zum 31.08.2021.

Im „Haus für Kinder“ könnte ab September 2021 vorerst eine Hortgruppe (Vorschulkinder + Hort 1. und 2. Klasse) aus dem Gerhardinger Haus einziehen und die Krippengruppe bis zur Fertigstellung der sanierten und erweiterten Kindertagesstätte im September 2022 verbleiben. Dies würde eine vorzeitige Ausweitung von 40 Kindergartenplätzen im Bereich der Kindertagesstätte ermöglichen. Zudem könnten ab Fertigstellung der

sanierten und erweiterten Kindertagesstätte im Haus für Kinder zusätzlich 20 Vorschulkinder aufgenommen werden, die vom Schulbesuch zurückgestellt und eine zusätzliche Förderung benötigen werden. Des Weiteren könnten ca. 30 zusätzliche Plätze für Schulkinder angeboten werden.

Finanziell würde bereits im Rumpfbjahr 2021 ein positiver Effekt für die Kindertagesstätte St. Nikolaus entstehen. Durch die Erweiterung des Platzangebots unter Beachtung der zusätzlichen Personalkosten und Mietkosten wäre auch mit einer deutlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses zu rechnen. Dieses positive Resultat würde sich in den Finanzplanungsjahren sogar noch verstärken.

Durch den Auszug der Hortgruppe bestünde für das Gerhardinger Haus die Möglichkeit, sich in seinen eigenen Räumlichkeiten weiterzuentwickeln. Momentan wird gerade bei den Jugendämtern sondiert, welche Unterbringungsform in der Zukunft tragfähig sein könnte. Durch diese neue Maßnahme wäre für die Finanzplanungsjahre auch ein positiver Effekt für das Ergebnis des Gerhardinger Hauses anzunehmen.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung wurde dem zuständigen Gremium für Stiftungsangelegenheiten, dem Haupt- und Finanzausschuss, in der Sitzung vom 06.07.2021 vorgestellt und dort sehr positiv aufgenommen. Entsprechende Stellenplanänderungen wurden auf den Weg gebracht.

Das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport wird nun im Nachgang das notwendige **Betriebserlaubnisverfahren** abwickeln.

Über eine etwaige **Bedarfsanerkennung** neugeschaffener Plätze wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der aktuellen Jugendhilfeplanung für den Abschnitt Kindertagesbetreuung Beschluss gefasst.

Der Bericht dient zur Kenntnis.